

# **Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

## **Montag, 01. Juni 2015, 20.00 Uhr, Festhalle Willisau**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

### **Traktanden**

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2014 des Stadtrates
2. Rechnung 2014 der Stadt Willisau
  - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2014
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
    - c) der Bestandesrechnung
  - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. Verwendung des Überschusses aus der Investitionsrückzahlung des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegezentrum Waldruh zur Bildung von Eigenkapital
4. Zusammenschluss der Feuerwehren Willisau und Gettnau zur Feuerwehr Willisau-Gettnau  
Beschlussfassung über das neue Feuerwehrreglement der Feuerwehr Willisau-Gettnau
5. Genehmigung Bauabrechnung Sonderkredit Sanierung Hauptgasse
6. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 27. April 2015

**STADTRAT WILLISAU**

### **Parteiensammlungen**

CVP	Dienstag, 19. Mai 2015, 19.30 Uhr, Überbauung Gerbi, Bahnhofplatz 9a
FDP	Dienstag, 12. Mai 2015, 19.00 Uhr, Überbauung Gerbi, Bahnhofplatz 9a
Grüne Willisau	Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr, Vitalba, Bahnhofstrasse 23
SP	Mittwoch, 20. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Mohren

### **Detaillierte Informationen**

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung ist aus Kosten- und Spargründen sehr kurz gehalten. Weitere detaillierte Informationen und Zahlen wie auch Graphiken zur Entwicklung der Stadt Willisau in den letzten Jahren können auf unserer Homepage [www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) heruntergeladen werden.

Ein detaillierter Ausdruck der Rechnung kann auch beim Finanzamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, oder per Mail [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch) bestellt werden.

Liebe Willisauerinnen und Willisauer

Erfreulicherweise dürfen wir in Willisau, wie übrigens in den meisten Luzerner Gemeinden, für das Jahr 2014 einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 512'504.32 ab. Budgetiert war ein Minusergebnis von Fr. 241'300.–. Somit schliesst die Rechnung um rund Fr. 750'000.– besser ab. Zu berücksichtigen ist allerdings auch die Auflösung des Wiedervereinigungstopfes im Rahmen von 1,22 Millionen Franken, was zeigt, dass die Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehntelseinheit eine wichtige und richtige Massnahme war.

Welche Gründe führten zum positiven Rechnungsabschluss? Einerseits fielen die Einnahmen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern höher aus, deutlich tiefer die Aufwendungen bei der Bildung. Auch bei den Rubriken Verwaltung, Kultur und Freizeit, Verkehr und Umwelt sowie bei der Raumordnung konnte eingespart werden. Zudem ist der Ertragsüberschuss bei der Volkswirtschaft höher ausgefallen. Einzig bei Gesundheit und Soziale Wohlfahrt sind Mehraufwendungen entstanden.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 731'523.90. Budgetiert war eine Nettoinvestition von 2,678 Millionen Franken. Hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Finanzierungsänderung eine Rückzahlung des Alterszentrums Waldruh im Betrage von 1,25 Millionen Franken vereinnahmt werden konnte. Über die Verwendung des Überschusses aus dieser Rückzahlung werden wir an der Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 befinden.

Unter den Traktanden 4 und 5 werden über den Zusammenschluss der Feuerwehren Willisau und Gettnau und die Abrechnung des Sonderkredites Sanierung Hauptgasse entschieden.

An unserer Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015 informieren wir Sie auch über die laufenden Projekte im Bereich Schulraumplanung und Sportlerunterkünfte. Wir freuen uns, Sie in der Festhalle zu begrüessen.

STADTRAT WILLISAU

### Traktandum 1

#### Kenntnisnahme Jahresbericht 2014 des Stadtrates

Mit dem Jahresbericht 2014 wird über den Ausführungsstand und die erledigten Arbeiten orientiert, bezogen auf die Legislaturziele 2012-2016.

#### Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 2

#### Rechnung 2014

#### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2014 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 512'504.32 aus bei einem Ertrag von 55,314 Millionen Franken und einem Aufwand von 54,801 Millionen Franken.

Der Voranschlag 2014 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 241'300.–.

Die Rechnung 2014 schliesst demzufolge um Fr. 753'804.32 besser ab.

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 2'552'734.25	Fr. 2'408'418.08	Fr. 2'447'400.00	Fr. 38'981.92

## 1 Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 598'578.15	Fr. 576'146.25	Fr. 652'900.00	Fr. 76'753.75

Der Minderaufwand entsteht durch die tieferen Kosten bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde). Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'758.90 aus.

## 2 Bildung

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 9'917'544.95	Fr. 9'424'632.21	Fr. 9'759'400.00	Fr. 334'767.79

Die Sparbemühungen beim Schulmaterialeinkauf machen sich bemerkbar. Weiter sind die Kosten bei den Schulischen Diensten, den Schulliegenschaften und der Sonderschule tiefer ausgefallen. Der Mutationseffekt bei den Lehrpersonen Sekstufe hat sich positiv ausgewirkt.

## 3 Kultur und Freizeit

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 869'195.33	Fr. 866'872.80	Fr. 909'300.00	Fr. 42'427.20

Weniger Aufwand ist bei den kulturellen Veranstaltungen und der Jugendarbeit zu verzeichnen. Das Gartenbad schliesst etwas schlechter ab, infolge der vielen Regentage im letzten Sommer. Die Spezialfinanzierung Fernsehkabelnetz weist einen Gewinn von Fr. 165'186.74 aus.

## 4 Gesundheit

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Mehraufwand
Nettoaufwand	Fr. 2'520'084.38	Fr. 2'665'911.25	Fr. 2'440'300.00	Fr. 225'611.25

Durch Mehrkosten bei der Restfinanzierung der Spitex ist der Nettoaufwand höher als geplant ausgefallen. Die Betreuungsstunden der Spitex-Organisationen sind stark gestiegen. Die Rechnung der Spezialfinanzierung Heim Breiten schliesst mit Fr. 218'089.71 und Heim Zopfmat mit Fr. 555'430.70 Ertragsüberschuss ab.

## 5 Soziale Wohlfahrt

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Mehraufwand
Nettoaufwand	Fr. 5'767'765.36	Fr. 5'946'235.30	Fr. 5'872'100.00	Fr. 74'135.30

Der Beitrag an den Kanton für die Heimfinanzierung sowie der Aufwand für die gesetzliche Fürsorge fallen höher aus. Im Bereich Mutterschaftsbeihilfe müssen Kosten für schwangere asylsuchende Mütter gemäss Bundesgericht übernommen werden. Im Gegenzug sind die Kosten für die Kinder-Betreuungsgutscheine, die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistung und die Alimenterbevorschussung tiefer als budgetiert.

## 6 Verkehr

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 1'358'540.20	Fr. 1'227'185.10	Fr. 1'308'300.00	Fr. 81'114.90

Trotz viel Aufwand für den baulichen Unterhalt der Strassen, aber weniger Kosten beim Winterdienst sind die Aufwendungen tiefer als budgetiert.

## 7 Umwelt, Raumordnung

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 264'504.00	Fr. 210'180.90	Fr. 231'700.00	Fr. 21'519.10

Die Spezialfinanzierungen (finanziert durch Gebühren), Abwasserbeseitigung (Fr. 544'952.90) und Abfallbeseitigung (Fr. 63'711.23) schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, während die Wasserversorgung aufgrund Leitungsbrüchen einen Verlust von Fr. 27'216.40 ausweist.

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Mehrertrag
Nettoertrag	Fr. 175'223.00	Fr. 123'088.25	Fr. 66'200.00	Fr. 56'888.25

Im Bereich Tourismus sind die Kosten tiefer ausgefallen und bei den CKW-Konzessionsgebühren konnte mehr Ertrag verbucht werden.

## 9 Finanzen, Steuern

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Mehrertrag
Nettoertrag	Fr. 21'605'354.57	Fr. 23'714'997.96	Fr. 23'313'900.00	Fr. 401'097.96

Die Steuern 2014 entsprechen dem Voranschlag und die Nachträge aus früheren Jahren sind leicht tiefer. Mehreinnahmen weisen die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern aus.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens konnte dank tieferen Unterhaltskosten und Mehreinnahmen der Nettoertrag gesteigert werden.

Der Hof Breiten schliesst infolge baulichem Unterhalt mit einem Verlust von Fr. 31'801.65 ab. Dieser kann durch die bestehenden Rückstellungen gedeckt werden.

Die Alterswohnungen schliessen alle mit einem Gewinn ab:

Zehntenplatz 2 Fr. 102'774.65, Zopfmat 1 Fr. 134'538.50 und Zopfmat 2 Fr. 156'238.15.

### Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, der Laufenden Rechnung 2014 zuzustimmen und den Ertragsüberschuss in das Eigenkapital zu buchen.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 731'523.90 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'678'000.–.

Kommentar zu den Nettoinvestitionen:

- Die Rückzahlung des Investitionsbeitrages von 1,25 Millionen Franken des Regionalen Alters- und Pflegeheimes Waldruh führt zu diesem tiefen Ergebnis.
- Die Heizung des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums sowie des Rathauses wurde neu an den Wärmeverbund Schlossfeld angeschlossen.
- Beim Heim Zopfmat wurden bei den Nebeneingängen der Cafeteria zwei Windfänge erstellt.
- Nebst den Güterstrassen, dem Trottoir Ostergau und der Erschliessung Cyrillfeld wurde hauptsächlich in die Sanierung der Geissburgstrasse investiert.
- Bei der Wasserversorgung wurden mit der Sanierung der Geissburgstrasse auch die Wasser- und ARA-Leitungen erneuert.
- Bei den Gewässerverbauungen ist die Schlussrechnung für die Sanierung des Altlaufes der Enziwigger verbucht.
- Im Bereich Fernwärme sind die Kosten für die Erhöhung des Aktienkapitals und der Kapitalreserve enthalten.

### Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, der Investitionsrechnung 2014 zuzustimmen.

### Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2014 geprüft. In ihrem Bericht bestätigt diese die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

## Bestandesrechnung

	per 01. Jan. 2014		per 31. Dez. 2014	
<b>1 Total Aktiven</b>	<b>101'836'907.75</b>	100 %	<b>97'641'992.82</b>	100 %
10 Finanzvermögen	42'388'041.60	41.62 %	39'815'094.04	40.78 %
11 Verwaltungsvermögen	59'448'866.15	58.38 %	57'802'397.45	59.20 %
12 Spezialfinanzierungen	0.00	0.00 %	24'501.33	0.02 %
<b>2 Total Passiven</b>	<b>101'836'907.75</b>	100 %	<b>97'641'992.82</b>	100 %
20 Fremdkapital	84'660'450.07	83.13 %	79'090'021.73	81.00 %
22 Spezialfinanzierungen	10'626'060.70	10.43 %	12'146'674.16	12.44 %
22 Spezialfonds	3'539'176.36	3.48 %	2'343'140.29	2.40 %
23 Eigenkapital	3'011.220.62	2.96 %	4'062'156.64	4.16 %

## Finanzkennzahlen

	<b>Soll</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Selbstfinanzierungsgrad	> 100 %	- 2.10 %	502.72 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	> 80 %	246.96 %	469.07 %
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.			
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	- 0.21 %	7.72 %
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam für die Finanzierung von Investitionen und/oder zur Rückzahlung von Darlehen verwendet werden kann.			
Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	2.24 %	- 0.15 %
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.			
Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	4.76 %	- 0.32 %
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.			
Kapitaldienstanteil	< 8 %	8.24 %	5.86 %
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.			
Verschuldungsgrad	< 120 %	198.75 %	170.93 %
Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich.			
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 4'880.-	Fr. 5'629.-	Fr. 5'188.-
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.			
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit		Fr. 1'155.-	Fr. 1'188.-
Diese Kennzahl zeigt den Steuerertrag pro Einwohner und Einheit.			

### Traktandum 3

#### Verwendung des Überschusses aus der Investitionsrückzahlung des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegezentrum Waldruh zur Bildung von Eigenkapital

Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung hat der Gemeindeverband Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau, beschlossen, frühere Investitionen, welche in vergangenen Jahren direkt durch die Gemeinden finanziert wurden, neu in der Verbandsrechnung zu aktivieren und die damaligen Investitionsbeiträge den Verbandsgemeinden zurück zu erstatten.

Rückzahlung Investitionsbeitrag im Jahre 2014	Fr. 1'257'825.00
Abschreibung aktivierte Anlage	Fr. <u>719'393.30</u>
Überschuss	Fr. <u>538'431.70</u>

#### Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, den Überschuss von Fr. 538'341.70 ins Eigenkapital zu buchen. Das Eigenkapital beträgt nach dieser Einbuchung inkl. dem Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2014 Fr. 4'062'156.64.

### Traktandum 4

#### Zusammenschluss der Feuerwehren Willisau und Gettnau zur Feuerwehr Willisau-Gettnau Beschlussfassung über das neue Feuerwehrreglement der Feuerwehr Willisau-Gettnau

Seit Jahren arbeiten die Feuerwehren von Gettnau und Willisau im Atemschutz sowie im gegenseitigen Bereitschaftsdienst des Wassertransportes sehr eng und gut zusammen.

Im Rahmen der neuen Konzeption FEUERWEHR 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz wurden alle Feuerwehrorganisationen erneut überprüft.

Um den verlangten Sicherheitsstandard zu erfüllen, aber auch um vor allem tagsüber die Einsatzleitung sicherzustellen, ist die Feuerwehr Gettnau bei einem Brandereignis auf die Unterstützung der Feuerwehr Willisau angewiesen.

Die Überprüfung hat auch gezeigt, dass die Feuerwehr Gettnau die Anforderungen aus der Konzeption Feuerwehr 2015 nur mit erhöhtem Aufwand und zusätzlichen finanziellen Mitteln erfüllen kann.

Schon heute bezieht die Gemeinde Gettnau mit 4,5 Promille das Maximum an Feuerwehersatzabgaben und muss dennoch zusätzliche Steuergelder für die Deckung des Gesamtaufwandes der Feuerwehr Gettnau aufwenden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das kantonale Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern eine Vereinigung der beiden Feuerwehren zur Feuerwehr Willisau-Gettnau angeregt.

Der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau haben zur Klärung dieser Frage eine Projektgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Heinrich Arnet, Gettnau, eingesetzt. Der Projektgruppe gehören weiter Stadtrat Pius Oggier, Willisau, sowie die Kommandanten beider Feuerwehren, Pirmin Stöckli, Gettnau, und Roland Peter Willisau, und die beiden Vize-Kommandanten Thomas Dubach, Gettnau, und Guido Häfliger, Willisau, an. Beratend arbeitet auch Vinzenz Graf, Feuerwehrinspektor, in der Arbeitsgruppe mit und Peter Kneubühler, Stadtschreiber, führt das Protokoll.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat die Projektgruppe dem Gemeinderat Gettnau und dem Stadtrat Willisau beantragt, die beiden Feuerwehren Gettnau und Willisau zur Feuerwehr Willisau-Gettnau zusammenzulegen.

Die Vorteile einer Zusammenlegung der Feuerwehren überwiegen in verschiedener Hinsicht deutlich. Eine vielseitigere Feuerwehrtätigkeit, eine optimierte Personalplanung und einheitliche Beschaffungen wirken sich positiv auf die Organisation aus. Die konsolidierte Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bildet dafür eine sehr gute Basis. Durchaus als Nachteil für die Gemeinde Gettnau kann der Verlust einer eigenständigen Organisation betrachtet werden, was vereinzelt auch Austritte zur Folge haben kann.

Der Standort der Feuerwehr Willisau-Gettnau ist das heutige Feuerwehrgebäude der Feuerwehr Willisau. Die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards (Fahrzeiten/Distanzen) können vom Feuerwehrgebäude Willisau aus eingehalten werden.

Im Feuerwehrgebäude Willisau müssen für eine vereinigte Feuerwehr keine Anpassungen gemacht werden.

Eine Vereinigung der beiden Feuerwehren hat für beide Gemeinden Vorteile. Das Mehrjahresbudget für die Feuerwehr Willisau-Gettnau zeigt auf, dass die Kosten entsprechend gesenkt werden können. Der Aufwand pro Kopf kann für beide Gemeinden auf zirka Fr. 40.– (Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013: Gettnau Fr. 73.–, Willisau Fr. 50.–) reduziert werden. Zudem kann die Feuerwehersatzabgabe in Gettnau sicher gesenkt werden.

Der Kostenteiler wird anhand der aktuellen Werte der Einwohnerzahl und der Gebäudeversicherungssumme, zu je 50 % gewichtet, errechnet. Dies ergibt folgenden Kostenteiler (Stand 31.12.2013):

	Total	Willisau		Gettnau	
Einwohner per 31.12.2013	8'472	7'439	87.8 %	1'033	12.2 %
Gebäudeversicherungswerte in Mio Fr.	2'639	2'366	89.7 %	273	10.3 %
<b>Kostenteiler</b>		<b>88.75 %</b>		<b>11.25 %</b>	

### Feuerwehrreglement

Für die Feuerwehr Willisau-Gettnau gibt es ein neues Feuerwehrreglement, das von den Stimmberechtigten beider Gemeinden genehmigt werden muss.

Trärgemeinde der Feuerwehr Willisau-Gettnau ist die Stadt Willisau.

Der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau bestellen ihre Mitglieder in die Feuerwehrkommission.

Der Stadtrat Willisau wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission das Kommando, die Stellvertretung, die Offiziere und Unteroffiziere.

Das neue Feuerwehrreglement über die Organisation der Feuerwehr Willisau-Gettnau ist im Anschluss an diese Ausführungen in vollem Wortlaut abgedruckt.

### Gemeindevertrag

Im Gemeindevertrag, welcher nach der Zustimmung der Stimmberechtigten von Gettnau und Willisau an den Gemeindeversammlungen zwischen dem Gemeinderat Gettnau und dem Stadtrat Willisau abgeschlossen wird, sind die ganze Organisation und die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates Gettnau und des Stadtrates Willisau, der Trärgemeinde, der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandos geregelt.

Die Feuerwehrkommission besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden, je einem Mitglied des Gemeinderates Gettnau und des Stadtrates Willisau sowie drei Feuerwehroffizieren aus Willisau und einem Feuerwehroffizier aus Gettnau.

Die Feuerwehr Willisau-Gettnau benützt ein Feuerwehrlokal in der Stadt Willisau und sorgt für die sachgemässe Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte.

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Trärgemeinde als Spezialfinanzierung.

Der Entwurf des Gemeindevertrages, welcher nach Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zusammenschluss von beiden Räten unterzeichnet wird, ist auf den beiden Homepages der Stadt Willisau und der Gemeinde Gettnau aufgeschaltet und kann dort eingesehen und ausgedruckt werden.

Ein ausführlicher Bericht zu diesem Geschäft mit dem vorbereiteten Gemeindevertrag, Feuerwehrreglement und dem Organigramm sind auf der Homepage der Stadt Willisau [www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) und derjenigen von Gettnau [www.gettnau.ch](http://www.gettnau.ch) aufgeschaltet.

### Feuerwehrreglement der Feuerwehr Willisau-Gettnau

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau erlassen in Ausführung von § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957, Ausgabe vom 1. Januar 2009, folgendes Reglement:

#### Art. 1 Geltungsbereich, Vollzug

<sup>1</sup> Das kantonale Recht regelt die Organisation und den Vollzug des Feuerschutzes.

<sup>2</sup> Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen über das Feuerwehr- und Löschwesen in der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau.

<sup>3</sup> Der Stadtrat Willisau ist mit dem Vollzug beauftragt.

## **Art. 2 Organisation**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau bestellen ihre Mitglieder in die Feuerwehrkommission.
- <sup>2</sup> Der Stadtrat Willisau wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat Willisau wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission die Offiziere und höheren Unteroffiziere.
- <sup>4</sup> Die Feuerwehrkommission ernennt die Unteroffiziere.

## **Art. 3 Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren**

- <sup>1</sup> Die Zusammenarbeit mit Feuerwehren anderer Gemeinden sowie die Übernahme des Feuerschutzes auf dem Gebiet benachbarter Gemeinden durch die Feuerwehr Willisau-Gettnau sind durch Vereinbarungen zu regeln.
- <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die Nachbarhilfe.

## **Art. 4 Feuerwehrpflicht, Feuerwehrdienst**

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrpflicht richtet sich nach dem kantonalen Recht.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau können Personen oder Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreien, wenn es im Interesse der Öffentlichkeit ist oder wenn sie für die Gemeinde unentbehrliche Funktionen ausüben.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrkommission entscheidet über die Entlassung von Personen vor Erreichen des Dienstpflichtalters aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuchs.

## **Art. 5 Feuerwehersatzabgabe**

- <sup>1</sup> Die Gemeinden veranlagten eine Feuerwehersatzabgabe nach Massgabe des kantonalen Rechts.
- <sup>2</sup> Die Gemeinden genehmigen jährlich mit dem Voranschlag die massgebenden Ansätze für die Bemessung der Ersatzabgabe.
- <sup>3</sup> Feuerwehrleute, die nach mindestens 25 Dienstjahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.
- <sup>4</sup> Im Übrigen gilt für die Befreiung von der Ersatzabgabe das kantonale Recht.

## **Art. 6 Genehmigung**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement ist von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern zu genehmigen.

## **Art. 7 Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Die bisher geltenden Feuerwehrreglemente der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau werden aufgehoben.
- <sup>2</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

## **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, das neue Feuerwehrreglement der Feuerwehr Willisau-Gettnau zu beschliessen und damit der Vereinigung der Feuerwehren Willisau und Gettnau zur Feuerwehr Willisau-Gettnau zuzustimmen.

## **Traktandum 5**

### **Genehmigung Bauabrechnung Sonderkredit Sanierung Hauptgasse**

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 08. Juli 2012 einen Baukredit von 4,0 Millionen Franken für die Sanierung der Hauptgasse bewilligt. Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 3'470'480.95 ab, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 529'519.05 ergibt.

Durch die Optimierung des Strassenbelagsaufbaus sind die Kosten unterschritten worden.

## **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015, die Bauabrechnung über den Sonderkredit Sanierung Hauptgasse zu genehmigen.

## **Bericht der Rechnungskommission**

Die Rechnungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.